

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Hebammenkunde (Midwifery)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Auflagen:

1. Das vorhandene hebammenspezifische Profil des Studiengangs muss in den Modulbeschreibungen erkennbar sein.
2. Die Module der Bezugswissenschaften müssen auf aktuelle Fragestellungen des Berufsfeldes Bezug nehmen.
3. Die Modulverantwortlichkeit ist für alle Module anzugeben. Die hebammenwissenschaftlichen Module müssen von Dozent/innen mit hebammenwissenschaftlicher Qualifizierung gelehrt werden.
4. Die Studienvoraussetzungen in der Prüfungsordnung § 3, Absatz 1 (Besonderer Teil E) müssen ausweisen, dass nicht ausschließlich Pflegeberufe zur Zulassung berechtigen, da Hebamme kein Pflegeberuf ist.
5. Die Angaben bzgl. der Kreditierung der Module müssen in allen studiengangrelevanten Dokumenten konsistent ausgewiesen werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Falls in den Modulbeschreibungen Literatur angegeben wird, sollte diese einschlägige, aktuelle, hebammenwissenschaftliche, englischsprachige Referenzen enthalten.
2. Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten) sollte angehoben werden.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsdichte insbesondere im fünften Semester zu überprüfen.
4. Das Modul EM 1 „Grundlagen der Hebammenwissenschaft“ sollte umbenannt werden, so dass es die vermittelten Kompetenzen und die ausbildungsrelevanten Inhalte treffender abbildet.
5. Der Plural Hebammenwissenschaften sollte in allen studiengangsrelevanten Dokumenten in den Singular Hebammenwissenschaft geändert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Hebammenkunde (Midwifery)“ (B.Sc.)**

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Begehung am 31.01.2013

Gutachtergruppe:

FH-Prof. Margit Felber M.Sc.

Fachhochschule Salzburg

PD Dr. Mechthild Groß

Medizinische Hochschule Hannover, AG Hebammenwissenschaft

Jutta Ott-Gmelch

Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands BfHD e.V. (Vertreterin der Berufspraxis)

Anja Trojan B.A.

Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt (studentische Gutachterin)

Koordination:

Katharina Schröder M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KathO NRW) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Standorten in Köln, Aachen, Paderborn und Münster. An jedem Standort ist ein Fachbereich Sozialwesen, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie angesiedelt. Die KathO NRW versteht die Schaffung von Angeboten im Bereich der Weiterbildung seit Beginn der siebziger Jahre als weitere Aufgabe der Hochschule neben den Kernaufgaben der grundständigen Lehre und Forschung in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheitswesen und Theologie. An allen Standorten werden Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit angeboten. Darüber hinaus umfasst das Angebot der Hochschule Studiengänge im Bereich Bildung und Erziehung, der Pflegewissenschaften und des Pflegemanagements, der Heil- und der Religionspädagogik sowie eine Reihe von weiterbildenden Masterstudiengängen in den Bereichen Sozialmanagement, Kooperationsmanagement, Suchthilfe, Supervision, Schulleitungsmanagement und Ehe-, Familie- und Lebensberatung.

Das im Januar 2013 mit der ersten Kohorte gestartete Studienprogramm „Hebammenkunde (Midwifery)“ ist am Fachbereich Gesundheitswesen in Köln angesiedelt, der darüber hinaus die Bachelorstudiengänge „Pflegewissenschaft“ und „Pflege“ (dual) und die Masterstudiengänge „Pflegemanagement“, „Lehrer/innen für Pflege und Gesundheit“ und „Schulleitungsmanagement“ anbietet. Der Fachbereich Gesundheitswesen hat sich im Jahr 2000 dazu entschlossen, eine professionelle Infrastruktur für die Pflegeforschung zu entwickeln. Dazu wurde das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. gegründet.

Nach den Ausführungen der Hochschule stellte sich aufgrund der etablierten Zusammenarbeit mit Hebammenverbänden und den Hebammenbildungseinrichtungen in NRW die Frage nach den Möglichkeiten zur Akademisierung der klinischen Handlungspraxis der Hebammen. Dies führte 2008 zur Abfassung der sogenannten „Kölner Erklärung“. Die Hochschule stellt klar, dass eine akademische Primärqualifikation der Hebammentätigkeit¹ zum Zeitpunkt der Antragstellung politisch nicht angezeigt ist und dass ein paralleles Bestehen von beruflicher Hebammenausbildung und akademischer Weiterqualifikation das angestrebte Modell sein soll.

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Hebammenkunde (Midwifery)“ setzt eine abgeschlossene Hebammenausbildung und die Erlaubnis der Berufsausübung gemäß den berufsrechtlichen Vorgaben der Länder voraus. Die Ausbildung wird mit 83 Credit Points (CP) gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) anerkannt. Diese Anerkennung führt dazu, dass die Studierenden in das dritte Studiensemester eingestuft werden. Bei dem Studiengang handelt es sich nicht um einen dualen Studiengang. Da die Studierenden eine abgeschlossene

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Gutachten die Berufsbezeichnung „Hebamme“ verwendet. Entbindungspfleger sind gleichermaßen angesprochen.

Berufsausbildung und Berufserfahrung aufweisen können, wurde auf Praktikumsanteile im Studienprogramm verzichtet.

Die dem Studiengang zugrunde gelegten Bildungsziele wurden im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit den zehn nordrhein-westfälischen Hebammenbildungseinrichtungen in mehreren Arbeitsgruppentreffen entwickelt. Ziel des Studienprozesses soll primär die Erweiterung und Vertiefung einer hebammenwissenschaftlichen und evidenzbasierten klinischen Urteilsfähigkeit der Hebammen sein. Hebammenwissenschaft ist eine Disziplin mit ca. 50-jähriger Geschichte. In den letzten Jahren und Jahrzehnten kam es zu einer breiten literarischen Vielfalt. Systematisch will die Hochschule die in der grundständigen Hebammenausbildung angelegte praktische und wissenschaftliche Orientierung vertiefen. Aspekte wie die Entwicklung eines Professionsverständnisses, die Fähigkeit zur evidenzbasierten Entscheidungsfindung, Beratung in den Feldern der Frauen- und Familiengesundheit und Förderung der Kompetenzen in integrierten Versorgungsstrukturen werden dabei als wesentlich erachtet. Die Absolventinnen und Absolventen sollen wissenschaftliche Kompetenzen erwerben, um Forschungsprozesse nachzuvollziehen und zu planen (Orientierung am „International Code of Ethics for Midwives“). Es sollen Entscheidungskompetenzen weiterentwickelt werden, die auch in komplexen atypischen Situationen begründete, eigene klinische Urteile erlauben.

Zur Förderung der zivilgesellschaftlichen Ausrichtung sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, am politischen und wissenschaftlichen Diskurs zur Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft aktiv teilzunehmen und vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Disziplinarität und Professionalität konstruktive Positionen einnehmen zu können (z. B. in der wissenschaftlichen Diskussion im Bereich der Frauengesundheit).

Bei der Konstruktion der Module wurde nach den Ausführungen der Hochschule im Modul „Internationalisierung“ nachdrücklich darauf hin gearbeitet, dass Studierende internationale Kontakte aufbauen. Der Fachbereich bemüht sich nach eigener Aussage seit der Umstellung auf die gestuften Studiengänge um die Entwicklung internationaler Kontakte. In der jetzigen Entwicklungsphase ist eine dezidierte Internationalisierung noch nicht umgesetzt, da der stark gesetzlich regulierte Bereich (insbesondere sozial- und beruferechtlich) nach Aussage der Hochschule sehr enge Grenzen der feldpraktischen Handlungsräume setzt.

Für die Zulassung zum Studium müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine Hochschulzugangsberechtigung (bspw. Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife) und eine abgeschlossene Ausbildung zur Hebamme mit der gültigen Erlaubnis zur Berufsausübung nachweisen. Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss gelten die Regelungen der Zulassungsbestimmungen des Hochschulgesetzes NRW. Für die Auswahl der Studierenden verwendet der Fachbereich ein standardisiertes Verfahren, das auf einer kriteriengeleiteten Studierendenauswahl beruht. Das Auswahlverfahren wird von zwei Professor/innen durchgeführt. Die Studienvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung festgeschrieben.

Der Katho NRW wurde 2011 durch die Beruf & Familie GmbH nach einem dreijährigen, gestuften Auditierungsprozess das Hauptzertifikat „familiengerechte Hochschule“ im Rahmen der ersten Rezertifizierung verliehen. An der Hochschule gibt es eine/n Beauftragte/n des Senats für Gleichstellungsaufgaben und eine Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören. Diese überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort, entwickeln neue Vorschläge und sind direkte Ansprechpartner/innen für die Studierenden. Es existieren Kinderbetreuungsangebote sowie Arbeitsgruppen zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung der Familiengerechtigkeit.

Bewertung

Bei der Entstehungsgeschichte des Studiengangs fallen einerseits die langfristige, vorausschauende Planung und andererseits das induktiv-diskursorientierte Verfahren zur Generierung der

Bildungsziele zwischen der Hochschule und dem nordrhein-westfälischen Hebammenverband sehr positiv auf. Beeindruckend wurden das konsequente Verfolgen der bildungspolitischen Entscheidungen und das sofortige Nutzen der Möglichkeit dargestellt, diesen Studiengang einzurichten. Das ist für die Akademisierung und Professionalisierung von Hebammen ein wichtiger Schritt. Dazu gratulieren die Gutachterinnen den Verantwortlichen der Hochschule sehr und erkennen an, dass das ein Ergebnis eines klugen, zielbewussten und langfristigen Vorgehens ist.

Die hohe Zustimmung seitens der Hochschulleitung zur Erweiterung des Fachbereiches Gesundheitswesen durch den Studiengang „Hebammenkunde (Midwifery)“ war während der Vor-Ort-Begehung deutlich spürbar. Der nach Aussage der Hochschule „zugkräftige Bereich der Geburtshilfe“ ergänzt jetzt die bestehenden Studiengänge in diesem Fachbereich optimal. Die Hochschule hat nachvollziehbar dargestellt, dass der Studiengang durch die Integration in den Fachbereich Gesundheitswesen, die bereits vorhandene lange Erfahrung und die dadurch entstandene Expertise, gute Rahmenbedingungen für den Start vorfindet. Eine begrüßenswerte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen innerhalb der Hochschule ist an einigen Stellen geplant, dies fiel positiv auf. Hier scheint sich auch die Kompetenz der Hochschule durch die teils langjährige Durchführung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Religionspädagogik“ immer wieder positiv auszuwirken.

Das Studienkonzept orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Die Erreichung dieser Ziele darf angenommen werden. Unter anderem lässt die umfangreiche wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung vermuten, dass grundsätzliche erkenntnistheoretische Fragestellungen mit konkretem beruflichen Handeln verknüpft werden können, wodurch eine reflektierte Praxis auf Basis einer profunden Professionstheorie grundgelegt werden kann. Hierzu werden in einigen Modulen (u. a. „Evidenzbasierung und Hermeneutik in der Hebammenkunde“, „Wissenschaftstheorie“) wichtige Entwicklungsimpulse gegeben. Das Studienprogramm zielt auf eine für das Bachelorniveau angemessene wissenschaftliche Qualifikation. Die fachliche Qualifikation zur Hebamme bringen die Studierenden durch die vorausgegangene Grundausbildung zur Hebamme mit, wichtige Vertiefungen und Erweiterungen des Fachwissens können durch die Theorie-Praxis-Verzahnung erwartet werden.

Die Hochschule verwendet teilweise das Wort „Hebammenwissenschaften“ im Plural. Durch die ca. fünfzigjährige Geschichte ist die Hebammenwissenschaft allerdings zu einer Wissenschaft gewachsen, von Wissenschaften kann hier nicht gesprochen werden. Daher ist eine entsprechende Änderung in allen studiengangsrelevanten Dokumenten und Darstellungen erforderlich, indem der Plural Hebammenwissenschaften durch den Singular Hebammenwissenschaft ersetzt wird (**Monitum 6**).

Eine in der Tradition der KathO NRW konstituierend verwurzelte intensive Auseinandersetzung mit ethischen Fragen und psychosozialen Bezugswissenschaften sowie eine über die gesamte Studienzeit feste Kohortenstruktur befördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Diese wird des Weiteren durch eine studienbegleitende Supervision gefördert. Die Jahrgangskohorte aus lauter berufserfahrenen Hebammen wird, gefördert durch intensive Auseinandersetzungen mit praktischen und theoretischen Inhalten, Fallanalysen, Forderungen zu Gruppenarbeiten, zu Präsentationen und ähnlichem mehr, voraussichtlich eine intensive Gruppendynamik mit vielfältigen Lernherausforderungen entstehen lassen. Hierdurch kann eine starke Persönlichkeitsentwicklung angestoßen werden. Es ist anzunehmen, dass diese Konstellation im Zusammenhang mit Modulen wie Recht, Ethik und Politik auch zivilgesellschaftliches sowie berufspolitisches Engagement fördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und in einer Prüfungsordnung veröffentlicht. In den Zulassungsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung § 3, Absatz 1 (Besonderer Teil E) muss allerdings folgende Änderung vorgenommen werden: Da Hebamme kein Pflgeberuf

ist, muss dieser Absatz des § 3 Studienvoraussetzungen anders formuliert werden und ausdrücken, dass nicht ausschließlich Pflegeberufe zugelassen werden (**Monitum 5**). Das Auswahlverfahren ist im Fachbereich standardisiert. Es beruht auf einer kriteriengeleiteten Punktevergabe: Der Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung und der vorausgehenden Hebammenausbildung, Fort- und Weiterbildungen, berufspraktische Ausweisung, Studienmotivation, ehrenamtliches- und zivilgesellschaftliches Engagement sowie wiederholte Bewerbung werden dabei berücksichtigt. Die Aussagekraft der Notendurchschnitte möglicherweise lange zurückliegender Ausbildungen für die Studierendenauswahl ist zu bezweifeln, jedoch bestätigt die Hochschule, dass die landesweiten Anforderungen an ein transparentes Auswahlverfahren dieses Vorgehen vorsehen. Die restlichen Kriterien können als dem Studienprogramm angemessen betrachtet werden.

Zu Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konnte die Hochschule ein ausgefeiltes Konzept vorlegen. Dass die Hochschule familiengerecht ist, wird auch für studierende Hebammen von großem Vorteil sein. Auch für Studierende mit Behinderung gibt es Vorkehrungen, bspw. ist der Standort Köln barrierefrei. Seh- und Hörgeschädigte erhalten bei Bedarf Unterstützung mittels entsprechender Ausstattung. Pro Fachbereich gibt eine/n Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung. Die dargestellten Konzepte und die gelebte Wirklichkeit können als vorbildlich betrachtet werden. In diesem Bereich merkt man das christlich-ethische Grundverständnis der Hochschule.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 CP ausgelegt.

Die Studierenden verfügen alle über einen Berufsabschluss als Hebamme. Die Hebammenausbildung basiert gemäß der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen auf einer berufspraktischen Qualifikation. Geburtshilfliche Grundlagen des klinischen Handelns, hebammenwissenschaftlicher Erkenntnisgewinn sowie Belege der evidenzbasierten Gesundheitsversorgung dienen als Begründungszusammenhänge für die Anleitung im Praxisfeld. Das Studium setzt nach Aussage der Hochschule auf dieser Grundlage auf. Das Studienprogramm wurde auf Basis einer Qualifikationsmatrix erarbeitet.

Die sechs Module „Grundlagen der Hebammenwissenschaft“, „Geburtshilfliche-medizinische Grundlagen der Geburt“, „Grundlagen der Wochenbettbetreuung“, „Grundlagen der Begleitung belasteter Familien“, „Rechtliche Grundlagen des Hebammenwesens“ und „Grundlagen der Psychologie und Soziologie“, die die Ausbildungsinhalte abdecken, sollen insgesamt mit 83 CP angerechnet werden. Das Curriculum setzt sich des Weiteren aus zwei Modulen des Studienbereichs Bezugswissenschaften (21 CP) B1 „Rahmenbedingungen der Hebammenkunde“ („Recht“, „Politik“, „Internationales“), B2 „Haltung, Entscheidung und Kommunikation in der Hebammenkunde“ („Theologie/Ethik“, „Psychologie“), acht Modulen des Studienbereichs Hebammenkunde (72 CP) HK 1 „Propädeutik“, HK 2 „Wissenschaftstheorie“, HK 3 „Forschung in der Hebammenkunde“, HK 4 „Evidenzbasierung und Hermeneutik in der Hebammenkunde“, HK 5 „Erweiterte Familienhebamme“, HK 6 „Professionelles Handeln in der Hebammenkunde“, HK 7 Wahlmodule („Praxisanleitung“ oder „Führen und Leiten in Einrichtungen der Geburtshilfe“ oder „Selbständigkeit“), „Bachelorthesis und Begleitveranstaltung“ sowie dem Studienbereich/Modul „Supervision“ (4 CP) zusammen. Das Studium sieht einen Wahlpflichtbereich (H7) im Umfang von 9 CP vor (Auswahl eines von drei Modulen).

Der Fachbereich Gesundheitswesen hat sich laut Antrag bereits in anderen Studiengängen mit der Anerkennung außerhochschulischer Lernleistungen beschäftigt. Eine Professorin hat auf der

Basis der vergleichenden Curriculumforschung und der Ergebnisse der ANKOM-Projekte ein Modell zur Anrechnung beruferechtlich geregelter Ausbildungen im Gesundheitswesen entwickelt.

Das Studium ist nach Aussage der Hochschule gemäß den Standardvorgaben des Qualitätsmanagementsystems im Fachbereich konzeptioniert. Auf der inhaltlichen Seite soll dies durch regelmäßige Curriculumswerkstätten, in denen die Module überarbeitet werden und deren Vernetzung in der Mesostruktur diskutiert wird, sichergestellt werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagementprozesses soll auch eine kontinuierliche Revision des Modulhandbuchs stattfinden. Das Modulhandbuch soll den Studierenden im Intranet der KatHO NRW nach dem Abschluss des Akkreditierungsverfahrens zur Verfügung stehen.

Bei der Auswahl der Prüfungsformen sollen je nach Modul stärker wissensorientierte, fallorientierte oder systemorientierte Prüfungsformate verwendet werden. Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in Hausarbeiten, Präsentationen und in Fachgesprächen bezeugen. Das Modul Supervision sieht zum erfolgreichen Abschluss keine Prüfung vor.

Die Hochschule empfiehlt interessierten Studierenden das vierte oder fünfte Semester für einen Auslandsstudienaufenthalt. Das Modul „Internationalisierung“ soll die Studierenden anregen, sich mit ihrer eigenen Mobilität und der Internationalisierung ihres Studienverlaufs zu beschäftigen.

Bewertung

Das vorliegende Curriculum entspricht im Wesentlichen den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vorgegebenen Anforderungen. Durch die Kombination von hebammenwissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Modulen strebt die Hochschule ein hebammenspezifisches Qualifikationsniveau an. Allerdings ist das hebammenwissenschaftliche Profil des Studiengangs nur bedingt in den Modulbeschreibungen erkennbar. Die Modulbeschreibungen variieren in ihrer Präzision und sind teils lückenhaft dargestellt. In den hebammenspezifischen Modulen ist der fachwissenschaftliche Bezug nicht durchgängig zu erkennen. Da Hebammenwissenschaft keine Sozialwissenschaft ist, sollte beispielsweise die Modulbezeichnung „professionelles-sozialwissenschaftliches Handeln“ in „Professionelles Handeln in der Hebammenkunde“ überführt werden. Die Bezeichnung des Moduls EM 1 „Grundlagen der Hebammenwissenschaft“ sollte dahingehend geändert werden, dass sie die vermittelten Kompetenzen und Inhalte treffender abbildet, bspw. in „Grundlagen der Hebammenkunde“, da ausbildungsrelevante Inhalte in der Regel nicht hebammenwissenschaftlich ausgewiesen sind (**Monitum 7**). Die Hochschule muss nachweisen, dass das hebammenwissenschaftliche Profil sowohl personalisiert wie auch inhaltlich in den entsprechenden Modulen umgesetzt wird (**Monitum 1**). Der hebammenwissenschaftliche Bezug könnte zum Beispiel durch die Ausweisung peerreviewter, d. h. englischsprachiger, Referenzen, bspw. in den Modulbeschreibungen, belegt werden. Dies ist u. a. dem Umstand geschuldet, dass es keine deutschsprachigen peerreviewten Hebammenzeitschriften gibt. Falls in den Modulbeschreibungen Literaturhinweise gegeben werden, sollten diese einschlägige aktuelle hebammenwissenschaftliche Referenzen enthalten (**Monitum 1**). Während der Begehung wurde glaubhaft versichert, dass die hebammenspezifischen Module alle von Hebammenwissenschaftlerinnen unterrichtet werden sollen. Dies ist jedoch noch nicht durch entsprechende Angaben in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Angabe der Modulverantwortlichkeit(en) ist daher für alle Module personalisiert anzugeben. Dabei ist sicherzustellen, dass hebammenwissenschaftliche Module ausschließlich von Hebammenwissenschaftlerinnen zu lehren sind (**Monitum 3**). In den Bezugswissenschaften muss der hebammenwissenschaftliche Bezug durch aktuelle Themen des Berufsfeldes stärker und eindeutig herausgearbeitet werden (**Monitum 2**). Gelegentlich hat man den Eindruck, dass copy und paste aus anderen Lehreinheiten erfolgte. So fehlt beispielweise im Modul „Rechtswissenschaft“ der Bezug zur Hebammenwissenschaft (PID, Leihmutterschaft, Frühgeburt und Lebensfähigkeit). Die Thematik „Alzheimer“ kann entfallen. Im Modul „Politik“ ist kein expliziter Bezug zur Hebammenwissenschaft erkennbar.

In dem Modul „Psychologie“ sollten aktuelle Publikationen beispielsweise zur Bindungstheorie berücksichtigt werden.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen werden im Modulhandbuch ausführlich beschrieben. Die Lehr- und Lernformen sind abwechslungsreich und auf die Vermittlung verschiedener Kompetenzebenen ausgerichtet. Die beschriebenen Inhalte und die methodische Bearbeitung sind für die jeweils angestrebte Fachkompetenz sowie für die Förderung der ausgewiesenen Schlüsselkompetenzen geeignet. Die Prüfungsformen haben Bezug zu den Lehr-Lern-Einheiten und können die zu vermittelnden Kompetenzen abbilden. Die endgültige Prüfungsform wird von der Studiengangsleiterin nach Rücksprache mit den noch zu besetzenden Lehrbeauftragten festgelegt.

Aus den Angaben der Hochschulleitung und dem Modulhandbuch geht hervor, dass jedes Modul mit Ausnahme der Supervision mit einer Prüfung abschließt. In der Modulprüfungsübersicht der Anlage zur Prüfungsordnung, Besonderer Teil E, fehlt für das Modul HK1 die Angabe der Prüfungsform. Das Spektrum der Prüfungsformen ist insgesamt relativ gering. Es ist bisher lediglich eine Klausur (Modul B1) und eine schriftliche Hausarbeit (Modul HK2) vorgesehen, die übrigen sieben Modulabschlussprüfungen sollen in Form einer mündlichen Präsentation erfolgen. Der hohe Anteil mündlicher Prüfungsformate wurde gewählt, um die Belastung der Studierenden gering zu halten, da die Erfahrungen aus den anderen Studiengängen zeigen, dass mündliche Prüfungsformate von den Studierenden bevorzugt werden. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden allerdings in der Lage sein, eine Abschlussarbeit mit dem Umfang von 30 bis 50 Seiten zu verfassen. Die Studierenden müssen aus diesem Grund im Verlauf ihres Studiums auf diese Leistung vorbereitet werden und die Möglichkeit haben, schriftliche Ausarbeitungen zu erproben. Die Hochschule weist an dieser Stelle darauf hin, dass unabhängig von den Prüfungen, viel Wert auf das Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens gelegt werde. Bereits im Propädeutikum (Modul HK1) wird das Schreiben von Exzerpten begonnen, es gibt als fakultative Veranstaltung eine Schreibwerkstatt, sowie eine Prozessbegleitung der Abschlussarbeit und weitere Veranstaltungen, um das wissenschaftliche Schreiben fundiert zu erlernen. Dieses Vorgehen wird ausdrücklich positiv bewertet, entbindet die Hochschule jedoch nicht von dem Erfordernis, den Studierenden die Möglichkeit zu geben unter Prüfungsbedingungen die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu reflektieren. Modulprüfungen sind im Unterschied zu unbenoteten Leistungen dafür in besonderem Maße geeignet. Die Prüfungsformate decken dabei jeweils nur einen bestimmten Teil ab. Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten) sollte angehoben werden (**Monitum 4**).

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Der Studiengang wird auf der Homepage des Fachbereichs ausgewiesen und beworben. Studieninteressierte Bewerber/innen werden im Rahmen eines formalisierten Studienberatungsprozesses informiert. Für die allgemeine und die fachspezifische Studienberatung sollen Modulverantwortliche sowie die Lehrenden zur Verfügung stehen und Sprechstunden anbieten. Im dritten Semester findet eine Studieneingangsphase im Rahmen des Moduls „Propädeutikum“ statt. Damit soll der Übergang von der abgeschlossenen Hebammenausbildung und der Berufspraxis in das Studium sichergestellt werden. Des Weiteren sollen die Studierenden während ihres ersten Semesters an der Hochschule von fortgeschrittenen Studierenden im Rahmen eines fachbereichsweiten Tutorenkonzepts betreut werden. Der Studiengang beinhaltet obligatorische kreditierte Supervisionssitzungen. In diesen soll es schwerpunktmäßig um die Situation der Studierenden zwischen Studium und Beruf und um die Einnahme einer beruflichen Rolle gehen. Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung oder Familienaufgaben sind besondere Beratungsangebote vorgesehen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs ist direkte Ansprechpartnerin für die Studierenden mit Familienaufgaben und als Mitglied der Arbeitsgruppe für Gleichstellungs- und Familienfragen für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung der Familiengerechtigkeit zuständig. Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung ist

für jede Abteilung ein/e hauptamtlich Lehrende/r unter anderem mit Fragen von Behinderung und Integration befasst.

Aufgrund der speziellen Studien-, Berufs- und Lebenssituation der Studierenden wurde nach eigener Aussage ein Schwerpunkt auf eine die Studierbarkeit sicherstellende Studienstruktur gelegt. Die Lehre findet für eine konstante Studiengangskohorte eines Jahrgangs an zwei Studientagen à zehn Lehreinheiten in allen Semesterwochen statt. Diese Form der Studienorganisation ist das Standardformat der meisten Studienprogramme am Fachbereich Gesundheitswesen seit seiner Gründung. Die Evaluationsergebnisse zur Workloadberechnung in diesen Studiengängen zeigen laut Hochschule, dass ein solcher Studiengangszuschnitt studierbar ist. Die Workloaderhebung wird nach den Darstellungen der Hochschule im ersten Jahr der ersten Kohorte über eine Arbeitslaststundenbefragung der Studierenden erhoben werden. Für die Vergabe der Credit Points wurde festgelegt, dass eine Semesterwochenstunde (18 h Präsenz) einem Selbststudiumsanteil von 27 h entspricht (1 SWS > 45 h Workload = 1,5 CP). Das verantwortliche Prüfungsamt des Fachbereichs Gesundheitswesen soll die Prüfungen organisieren, archivieren und die rechtlich adäquate Umsetzung der Prüfungsordnung sicherstellen.

Bewertung

Das Studiengangskonzept ist darauf ausgelegt, Hebammen in kurzer Zeit zu einem ersten akademischen Abschluss zu befähigen. Die Studienorganisation unterstützt dieses Konzept und ist im Modulhandbuch anhand der beschriebenen Lehrangebote nachvollziehbar. Die Lehrangebote bauen inhaltlich und organisatorisch aufeinander auf und werden logisch dargestellt. Für den Studiengang und die einzelnen Module übernimmt jeweils eine Person die Verantwortung. Die Studiengangsleitung ist neben der Planung, Durchführung und Evaluation auch für die Vergabe der Lehraufträge verantwortlich. Zum Zeitpunkt der Begehung war die Akquise der Lehrbeauftragten noch nicht abgeschlossen, so dass die Festlegung einzelner Modulverantwortlichkeiten noch aussteht (**Monitum 3**).

Studiengangsbezogene Information, Beratung und Betreuung wird während des gesamten Studienverlaufs kontinuierlich durch bestimmte verantwortliche Personen sichergestellt. Studieninteressierte Bewerber/innen erhalten im Rahmen eines formalisierten Studienberatungsprozesses allgemeine Informationen zum Studiengang. Die Beratung für Studierende richtet sich auf allgemeine, spezielle und individuelle Themenbereiche. Für die fachübergreifende und die fachspezifische Studienberatung stehen die Modulverantwortlichen sowie die Lehrenden zur Verfügung. Die allgemeine Studienberatung dient der Orientierung und Vermittlung grundlegender Informationen und soll den Übergang von der abgeschlossenen Hebammenausbildung und der Berufspraxis in das Studium sicherstellen. Die Studieneingangsphase im dritten Semester wird durch das Propädeutikum (Modul HK1) begleitet. Das zu diesem Zeitpunkt im Studienverlauf sinnvoll angesetzte Modul „Propädeutikum“ hilft, die Anforderungen des Studienprogrammes an die Studierenden erreichbar zu machen. Die Einmündung in den Studienprozess wird zusätzlich durch das Tutorienkonzept unterstützt, indem Studierende des höheren Semesters jeweils für eine Gruppe Studierender des ersten Semesters zuständig sind und über Verfahrensweisen im Fachbereich etc. informieren. Die spezielle Studienberatung zu Lehr-, Lern- und Prüfungsleistungen erfolgt im Rahmen der Moduleinführungs- und Prüfungsvorbereitungsveranstaltungen, sowie durch das Angebot von Sprechstunden bei den hauptamtlich Lehrenden. Die individuelle Studienberatung zielt auf systematische Begleitung der Studierenden durch eine/n Betreuungsprofessor/in und durch das Modul „Supervision“. Dabei werden studentische Problemstellungen und studienprozessbezogene Perspektiven thematisiert. Die Beratung von Studierenden mit Behinderung erfolgt durch einen Beauftragten im Fachbereich, der im Einzelfall für die Erhebung besonderer Bedürfnisse zuständig ist. Dieses Unterstützungsangebot könnte von Seiten der Hochschule stärker strukturiert werden, um optimale Bedingungen für Studierende mit Behinderungen zu gewährleisten. Die Beratung und Betreuung von Studierenden mit Familienaufgaben ist optimal gelöst. Das Problembewusstsein und das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Studium, werden durch die

Auditierung „Familiengerechte Hochschule“ deutlich. Zum Thema „Studieren mit Kind“ wird Beratung von Seiten der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs und von studentischer Seite angeboten. Die Kooperation mit einem vor Ort angesiedelten Kindergarten gewährleistet sowohl während der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit adäquate Kinderbetreuung, die in der Regel Montag bis Samstag ganztägig möglich ist. Die günstigen Bedingungen haben der Hochschulleitung zufolge dazu beigetragen, dass es in den letzten Jahren zu keinem einzigen Studienabbruch aufgrund der Parallelität von Studium und Familie kam. Von den Studierenden wird zusätzlich zu den Beratungsstrukturen die Bedeutung der persönlichen Atmosphäre an der Hochschule und der informellen Beratungsangebote hervorgehoben und diese positiv erlebt. Die Hilfsbereitschaft sei dadurch insgesamt äußerst ausgeprägt und stelle gerade für Studierende in besonderen Lebenslagen eine wichtige Unterstützung dar.

Die Hochschule berücksichtigt in der Studienorganisation die besonderen Lebensumstände von Studierenden, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Familienaufgaben erfüllen. Trotz dieser Tatsache möchten die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule nicht den Eindruck erwecken, dass eine umfängliche Berufstätigkeit neben dem Studium grundsätzlich möglich ist und weisen darauf hin, dass der Studienprozess durch eine solche Erwerbstätigkeit beeinträchtigt werden kann. Es wurde versichert, den entsprechenden Passus im Modulhandbuch, nach dem eine gezielte Teilzeitbeschäftigung neben dem Studium möglich sei, zu korrigieren. Die Organisation der Lehrveranstaltungen, an zwei Studientagen pro Semesterwoche, wird von den Studierenden positiv beurteilt. Die Rückmeldung der Studierenden bestätigt, dass diese Studienorganisation gewünscht wird und sich sowohl für Berufstätige als auch für Studierende mit Familienaufgaben als praktikabel erwiesen hat. Darüber hinaus wirkt sich die konstante Studienkohorte günstig auf das soziale Gefüge aus und fördert die Bildung von Lerngruppen.

Die statistischen Ergebnisse des Fachbereichs, nach denen die Studienabbrecherquote in vergleichbar konzipierten Studiengängen zwischen 3 und 5 % liegt und 95 % der Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, weisen darauf hin, dass auch für den be- gutachteten Studiengang die Studierbarkeit gegeben sein wird.

Die hauptsächliche Studienlast liegt im vierten bis sechsten Semester. Die anerkannten Module EM 1 - 6 decken vor allem die Praxisanteile des Studiums ab und werden an der Hochschule nicht gelehrt. Der erforderliche Wissensabgleich wird während der Einmündungsphase im dritten Semester angestrebt und ist im Rahmen des Propädeutikums (Modul HK1) vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass die Anerkennung mittels Äquivalenzverfahren auf Basis des Ausbildungscurriculums in Nordrhein-Westfalen erfolgte, Studierende aber durchaus aus anderen Bundesländern kommen, können eventuell Wissensdifferenzen auftreten. Die Hochschule sollte Sorge dafür tragen, dass die vorausgesetzten Kenntnisse bei allen Studierenden vorhanden sind oder dass entsprechende zusätzliche Lehrangebote bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Das zur Anerkennung der Ausbildungsinhalte verwendete Verfahren ist von der Hochschule plausibel beschrieben. Durch die vorausgesetzte Hebammenausbildung kann ausreichende Berufserfahrung erwartet werden, so dass der Verzicht auf weitere Praxiselemente im Studiengang nachvollziehbar und sinnvoll ist. Zu Beginn des Studiums sollen im dritten Semester 7 CP erreicht werden, in den darauffolgenden drei Semestern jeweils 30 CP. Die Zuordnung der Leistungspunkte zu den einzelnen Modulen wird im Modulhandbuch ersichtlich. Dabei unterscheiden sich die Angaben in den Dokumenten Prüfungsordnung, Zeugnis, Studienverlaufsplan, Mesostruktur im Vergleich zu den Modulbeschreibungen wie folgt: Modul HK1: 8 vs. 7 CP; B1: 11 vs. 12 CP; HK2 11 vs. 10,5 CP; HK5 6 vs. 9 CP; HK7 3x3 bzw. 9 CP. Eine entsprechende Korrektur des Modulhandbuches ist vorgesehen, lag zum Zeitpunkt der Begehung allerdings noch nicht vor. Die Angaben bzgl. der Kreditierung der Module müssen in allen studiengangrelevanten Dokumenten konsistent ausgewiesen werden (**Monitum 9**).

Die Hochschule erhebt auf der Basis eines umfassenden Qualitätsmanagements für alle Studiengänge systematisch den Workload, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Die Evaluationsergebnisse in den anderen Studiengängen lassen darauf schließen, dass der angesetzte Workload realistisch ist. Im ersten Jahr der ersten Studienkohorte ist eine Arbeitslaststundenbefragung der Studierenden vorgesehen, um die Plausibilität von Workload und Kreditierung zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen.

Neben der konzeptionell eingebundenen Anerkennung der Hebammenausbildung, ist die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbracht wurden, in der Prüfungsordnung § 5 verbindlich geregelt. Dabei spielt aus Sicht der Hochschulleitung die Gleichwertigkeit der Leistungen die entscheidende Rolle, im Gegensatz zu einer genauen Übereinstimmung. Die Verantwortlichen im Fachbereich verständigen sich über die Passung zum Studienprogramm und die erworbenen Kompetenzen. Extern erworbene Leistungen werden dann separat im Diploma Supplement ausgewiesen.

Jedes Modul, mit Ausnahme des Moduls „Supervision“, wird durch eine Prüfung abgeschlossen. Eine Prüfung im Modul „Supervision“ wäre mit den Standardvorgaben beruflicher Supervision nicht vereinbar. Die Modulabschlussprüfungen finden vorwiegend in den beiden Prüfungswochen am Semesterende statt. Die Hochschule versucht die Prüfungsbelastung der Studierenden möglichst gering zu halten. Anstatt vieler gering kreditierter Module mit entsprechend zahlreichen Einzelprüfungen wurde sich für Module mit einer höheren CP-Anzahl entschieden. Die Größe der Module machte es aus Sicht der Hochschule erforderlich, diese überwiegend semesterüberschreitend zu konzipieren. Aus diesem Grund ist die Verteilung der Prüfungen im Studienverlauf ungleichmäßig. Im vierten Semester schließen keine Module ab, im fünften Semester sind fünf Modulabschlussprüfungen vorgesehen und im sechsten Semester sind neben der Bachelorarbeit weitere drei Prüfungen zu absolvieren. Aus Sicht der Studierenden sind Phasen mit höherer Prüfungsdichte zwar vorhanden, allerdings durch verlässliche Planbarkeit gut zu kompensieren. Die Evaluationsergebnisse der vergleichbaren Studiengänge ergaben, dass bisher keine Studienabbrüche auf Grund der Prüfungsbelastungen erfolgten. Trotzdem könnte die unausgewogene Verteilung der Prüfungen zu nicht notwendigen Belastungen führen, zumal innerhalb der Lehrveranstaltungen auch nicht benotete kleinere Haus-/Gruppenarbeiten anzufertigen sind. Die Hochschule könnte verschiedene Möglichkeiten der Umstrukturierung in Erwägung ziehen, ohne dabei die Modulgröße zu verändern. Sofern dies nicht umgesetzt werden kann, sollte Wert darauf gelegt werden, Belastungen der Studierenden rechtzeitig zu erkennen. Es wird empfohlen, die Prüfungsdichte insbesondere im fünften Semester zu überprüfen (**Monitum 8**).

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der nach den erreichbaren Leistungspunkten gewichteten Modulnoten und der besonderen Gewichtung der Bachelorarbeit. Die Hochschule sollte die Aufzählung vervollständigen, indem auch die Gewichtung des Moduls HK1 (mit 7 bzw. 8 CP) bestimmt wird.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind auf der Homepage der Hochschule öffentlich einsehbar. Die Prüfungsordnung liegt in juristisch geprüfter und veröffentlichter Form vor. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 12 Abs. 4 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Gesundheitswesen geregelt.

4. Berufsfeldorientierung

Die Ausrichtung auf das Praxisfeld ergibt sich gemäß den Ausführungen der Hochschule aus der Bildungsbiographie der Absolventinnen und Absolventen, die die Hebammenausbildung, einschlägige Berufspraxis und das Hebammenstudium mit Bachelor-Abschluss umfasst. Das Studium soll eine Tätigkeit in den Berufsfeldern „Klinisches Hebammenwesen im Kontext Kranken-

haus“, „Freiberufliche Hebammentätigkeit im Kontext außerklinischer Geburtshilfe“, „Hebammentätigkeit im Kontext Familienhebamme“ und „Projektentwicklung und Versorgungsforschung“ ermöglichen.

Das Curriculum und die Mesostruktur des Studiengangs sind nach Aussage der Hochschule mit Vertreterinnen und Vertretern der Feldpraxis abgestimmt. Im Bereich des Wahlmoduls und der Bachelorthesis sollen die Studierenden praxisfeldrelevante Fragestellungen identifizieren und bearbeiten können. Da die Studierenden nach Aussage der Hochschule in der Regel im Praxisfeld berufstätig sind, kann es zu einer intensiven Vernetzung von Studium und Praxisfeld kommen.

Das Netzwerk der nordrhein-westfälischen Hebammenbildungseinrichtungen, mit dem der Fachbereich nach eigener Aussage in kontinuierlichem Austausch steht, wurde in die Studiengangskonstruktion einbezogen.

Bewertung

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben bei der Erarbeitung der Modulinhalte intensiv mit erfahrenen Praktikerinnen und an Hebammenschulen Lehrenden zusammengearbeitet. Deren Expertise und Kenntnis der zukünftigen Anforderungen des sich erweiternden Berufsfeldes wird weiterhin genutzt. Die Studiengangsleiterin verfügt ebenso wie eine bei der Vor-Ort-Begehung anwesende Lehrbeauftragte über langjährige Praxis als (Lehr-)Hebamme und wurde in die Studiengangskonzeption und die Modulentwicklung involviert. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu begrüßen.

Der Studiengang enthält neben hebammenwissenschaftlichen, evidenzbasierten Elementen für eine umfassende Qualifizierung der Hebammenprofession wesentliche Elemente aus Bezugswissenschaften, z. B. Psychologie, Sozialwissenschaften und Philosophie, insbesondere der Leibphänomenologie und deren vertiefende Ansätze in Bezug auf das berufsspezifisch leibtheoretische Verständnis der geburtshilflichen Hebammentätigkeit. Daraus könnte sich eine interessante Verbreiterung derzeitiger gängiger wissenschaftstheoretischer Zugänge zur Hebammenwissenschaft entwickeln.

Der Studiengang befähigt zum Erwerb theoretischer wissenschaftlicher Kompetenzen und berufsfeldorientierter Fähigkeiten für leitende, lehrende und/oder forschende Tätigkeiten im gesamten Berufsfeld. Sowohl in bereits bestehenden Klinikstrukturen, als auch beim Aufbau außerklinischer Strukturen salutogenetisch-orientierter hebammenspezifischer (physiologie-basierter) Betreuungsangebote besteht ein hoher Bedarf an Kolleginnen, die wissenschaftlich fundiert und durch Praxisforschung unterstützt neue Modelle entwickeln und evaluieren oder Projekte kompetent leiten. Der Bedarf an qualifizierten Hebammenkundlerinnen für eine professionsspezifische Grundlagenforschung, z. B. evidenzbasierte Hebammentätigkeit zur Förderung physiologischer Geburten oder forschungsbasierte Entwicklung invasionsarmer Betreuungsmodelle, ist hoch. Der strukturell historisch bedingte Mangel an akademisch für die spezifischen Rahmenbedingungen und Betreuungsinhalte in der Zeit der Familienwerdung ausgebildeten, autonom auf hebammenwissenschaftlichen Grundlagen kritik- und handlungsfähigen Hebammen eröffnet weite Tätigkeitsfelder der künftigen Absolventinnen und Absolventen.

Die angehörten Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung, teils aus anderen Studiengängen und auch aus höheren Semestern, bestätigen eine gute Vernetzung von Studium und praktischen Berufsfeldern. Die Struktur der beruflichen Tätigkeitsbereiche der ersten Kohorte vor deren Studiumsaufnahme weist auf hohe berufspraktische Erfahrung und intensiven Praxisbezug der Studierenden hin. Sie werden zur Identifikation und Erforschung berufsfeldorientierter wissenschaftlicher Fragestellungen angeregt und bei deren Bearbeitung in Prüfungsformen unterstützt.

Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs spiegelt sich u. a. in Auswahl und Formulierung der wissenschaftlich zu bearbeitenden Fragestellungen der Prüfungsarbeiten. Es wird empfohlen, die

Vielfalt der Prüfungsformate sowie deren Häufigkeit über den gesamten Studiengang hinweg zu überprüfen, z. B. die Anzahl der Hausarbeiten, die wesentliche Fertigkeiten zur Erstellung der Bachelorarbeit schulen (**Monitum 4**).

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Zu jedem Wintersemester sollen maximal 30 Studierende jährlich immatrikuliert werden.

Mindestens 60 % der Lehrleistung wird von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren erbracht. Keine der beteiligten Stellen an der KathO NRW ist befristet. Eine Professur mit der Denomination „Hebammenkunde“ ist besetzt worden, eine weitere Professur befindet sich zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung in der Ausschreibung.

Die im Studienprogramm eingesetzten Lehrbeauftragten sollen laut Hochschule im Bereich der Kernkompetenzen Hebammenkunde selbst Hebammen sein oder über eine ausgewiesene Berufserfahrung im Praxisfeld der Hebammenkunde verfügen. Nicht im Praxisfeld ausgewiesene Dozentinnen und Dozenten werden laut Hochschule vor allem die Module der Bezugswissenschaften, bspw. Recht, lehren.

Die polyvalente Nutzung von Lehrdeputaten ist nicht vorgesehen. Es gibt keinen Lehrexport aus anderen Fachbereichen.

Die regelmäßig stattfindenden Qualitätsmanagement-Workshops und die Möglichkeit der kollegialen Beratung sollen der Fortbildung der Lehrenden dienen. Des Weiteren ist die Hochschule Mitglied bei einem externen Anbieter von hochschuldidaktischen Fortbildungsmaßnahmen, die von Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht werden können.

Bei den sächlichen Ressourcen greifen die Fachbereiche auf ihre vorgehaltene Sachausstattung zurück. Nach den Aussagen der Hochschule ist sichergestellt, dass ausreichend Räume und Bibliothekskapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschule verfügt über Bibliotheken an allen Standorten und über eine zentrale Bibliotheksverwaltung in Köln. Für den Fachbereich Gesundheitswesen stehen laut Antrag Zugänge zu allen relevanten kostenpflichtigen Datenbanken und relevanten Zeitschriften zur Verfügung.

Bewertung

Seit März 2013 verfügt der Studiengang über eine hauptamtliche Studiengangsleiterin (Hebamme), die eine Professur an der KathO NRW übernommen hat. Eine zweite Hebammenprofessur ist zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung in der Ausschreibungsphase und kann voraussichtlich bis Oktober 2013 besetzt werden. Diese beiden Professuren sind unbefristet. Es sind nie mehr als zwei Kohorten gleichzeitig im Studiengang, so dass – unter Berücksichtigung der Einbindung weiterer hauptamtlicher Professorinnen und Professoren der KathO NRW, die Lehre in diesem Studiengang übernehmen, bspw. in den Bezugswissenschaften – die personellen Ressourcen ausreichend sind, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden adäquat zu gewährleisten.

Die hebammenwissenschaftlichen Module sollen von den beiden festangestellten Hebammenwissenschaftlerinnen sowie von externen Hebammen gelehrt werden. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorhaben der Hochschule und stellt fest, dass es unerlässlich ist, dass die Hebammenmodule durch qualifizierte Hebammen gelehrt werden.

Am Fachbereich Gesundheitswesen sind vier wissenschaftliche Mitarbeiter/innen angestellt, die auch dem Studiengang „Hebammenkunde (Midwifery)“ zuarbeiten. Auch die Verwaltung des neuen Studiengangs wird durch bestehende Personen der Administration des Fachbereiches durchgeführt, insgesamt wird auf die bewährten internen Strukturen des Fachbereiches zugegriffen.

Beeindruckend sind die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an der KatHO NRW. So nehmen alle neuberufenen Professor/innen an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teil. Alle neuen Professor/innen bekommen eine/n Mentor/in, die bzw. der die neueingestellten Kolleginnen und Kollegen für ein Jahr begleitet. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Qualitätsmanagement-Workshops, bei denen sich mit hochschuldidaktischen Fragen beschäftigt wird. Die Hochschule übernimmt die Kosten für externe Weiterbildungen und bietet auch Möglichkeiten der Hospitation und des pädagogischen Feedbacks. Bei der Feststellung der pädagogischen Eignung hält man sich an das im Hochschulgesetz festgeschriebene Verfahren.

Für den Studiengang sind zwei Lehrräume exklusiv vorgesehen. Alle Räume der Hochschule sind mit W-Lan ausgestattet. Es stehen diverse EDV-Räume ebenso wie alle notwendigen didaktischen Hilfsmittel zur Verfügung. Die Hochschule verfügt über intern und extern vernetzte Bibliotheken an jedem ihrer vier Standorte. Am Standort Köln ist die zentrale Bibliotheksverwaltung angesiedelt. Die Bibliothek in Köln bietet bereits zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung die wichtigsten Zeitschriften. Dazu werden in der Startphase des Studiengangs rasch Hebammenjournals und weitere -fachbücher kommen. Die Studierenden haben Vollzugriff auf alle relevanten Datenbanken. In der Bibliothek steht bestens qualifiziertes Personal zur Verfügung: Die Studierenden wurden bereits sehr gut in Recherche-Techniken eingeführt.

6. Qualitätssicherung

Im Fachbereich soll durch ein etabliertes externes und internes Qualitätsmanagementsystem eine stetige Veränderung der Studienprogramme im Hinblick auf die zukünftigen, beruflichen Anforderungen der Studierenden in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern sichergestellt sein. Das Qualitätsmanagement wurde nach den Angaben der Hochschule im Jahr 2011 formal in ein System gemäß ISO 9001:2008 überführt und erfolgreich zertifiziert. Der gesamte Evaluationsablauf ist in einem strukturierten Evaluationsplan des Fachbereichs festgelegt. Das Evaluationskonzept ist im ISO zertifizierten QM-System integriert und zertifiziert.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wird laut Antrag ein im Evaluationsplan festgelegtes Verfahren zur Evaluation aller Studiengänge genutzt. Der beantragte Studiengang ist Teil dieser Evaluationsplanung. Zur Evaluation gehören demgemäß Eingangsbefragung, Lehrveranstaltungskritik, Prüfungsevaluation, Erhebung des selbstzugeschriebenen Kompetenzzuwachses in den Modulen und Erhebung der Strukturzufriedenheit mit dem Studienprogramm. Die Ergebnisse sollen den Dozentinnen und Dozenten im Rahmen von persönlichen Rückmeldungen und Qualitätsworkshops mitgeteilt werden. Die Ergebnisse sollen in die jährliche Maßnahmenplanung zur Qualitätsverbesserung der Lehre am Fachbereich einfließen.

In zeitlichem Abstand zum Studienabschluss (ein bis drei Jahre) soll eine systematische Absolvent/innenbefragung durchgeführt werden, die auch Fragen nach dem Verbleib einschließen soll.

Bewertung

Zur Qualitätssicherung des Studiengangs kann auf das bestens eingespielte und bewährte Qualitätsmanagementsystems der Hochschule zurückgegriffen werden, das auch laufend adaptiert und verbessert wird. Die üblichen hochschulischen Qualitätsparameter werden verlässlich erfasst. Weiterhin bemüht sich die Hochschule, auch spezifische Evaluationsprojekte durchzuführen. Im Studiengang „Hebammenkunde (Midwifery)“ wird u. a. der studentische Workload erhoben, um hier ggf. Anpassungen durchführen zu können. Insgesamt wird der junge Studiengang durch ein engagiertes und fachlich qualifiziertes QM-Team in seiner Aufbauphase begleitet.

Die Hochschule führt regelhaft Nachbefragungen ihrer Absolventinnen und Absolventen durch, die zu Evaluation und Qualitätssicherung sowie kontinuierlichen Verbesserung der Studienstruktur und einzelner Module beitragen.

7. Empfehlung der Gutachterinnengruppe

Die Gutachterinnengruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Hebammenkunde (Midwifery)**“ an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Das hebammenspezifische Profil des Studiengangs muss in den Modulbeschreibungen erkennbar sein. Falls in den Modulbeschreibungen Literatur angegeben wird, sollte diese einschlägige aktuelle hebammenwissenschaftliche englischsprachige Referenzen enthalten.
2. Die Module der Bezugswissenschaften müssen auf aktuelle Fragestellungen des Berufsfeldes Bezug nehmen.
3. Die Modulverantwortlichkeit ist für alle Module personalisiert anzugeben. Die hebammenwissenschaftlichen Module müssen von Hebammen gelehrt werden.
4. Die Varianz der Prüfungsformen bzw. die Anzahl an Prüfungen je Prüfungsform muss erhöht werden. Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten) sollte angehoben werden.
5. Die Studienvoraussetzungen in der Prüfungsordnung § 3, Absatz 1 (Besonderer Teil E) müssen ausweisen, dass nicht ausschließlich Pflegeberufe zugelassen werden, da Hebamme kein Pflegeberuf ist.
6. Der Plural Hebammenwissenschaften ist in allen studiengangsrelevanten Dokumenten in den Singular Hebammenwissenschaft zu ändern.
7. Das Modul EM 1 „Grundlagen der Hebammenwissenschaft“ sollte umbenannt werden, so dass es die vermittelten Kompetenzen und die ausbildungsrelevanten Inhalte treffender abbildet.
8. Es wird empfohlen, die Prüfungsdichte insbesondere im fünften Semester zu überprüfen.
9. Die Angaben bzgl. der Kreditierung der Module müssen in allen studiengangrelevanten Dokumenten konsistent ausgewiesen werden.